



## Anforderungen für die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung

### 1 Anforderungen und Unterlagen für die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung (§ 48 FeV)

Für die Beantragung einer Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung müssen nach der Fahrerlaubnisverordnung § 48 Absatz (3) und (4) folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Mindestalter 21 Jahre,
- EU-Fahrerlaubnis der Klasse B (früher Klasse 3),
- mindestens zwei Jahre Fahrpraxis.

Der Antrag setzt sich aus folgenden Unterlagen zusammen:

- **Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung** inkl. Lichtbild (Vordruck)
- **Antrag auf Ausstellung eines EU-Führerscheins** inkl. Lichtbild (falls noch kein EU-Führerschein vorhanden)
- **Auskunft aus dem Verkehrszentralregister Flensburg** (nicht älter als drei Monate)
- **Aktuelles (polizeiliches) Führungszeugnis** (§ 30 Absatz 5 Satz 1 des Bundeszentralregistergesetzes)
- **Nachweis über das Sehvermögen** (FeV § 12 Absatz 6 in Verbindung mit Anlage 6 Nummer 2)
- **Nachweis zur geistigen und körperlichen Eignung.** Geprüft werden die Belastbarkeit, Orientierungsleistung, Konzentrationsleistung, Aufmerksamkeit, Reaktionsfähigkeit. (FeV § 11 Absatz 9 in Verbindung mit Anlage 5)

Alle fünf Jahre muss die Fahrerlaubnis erneut erteilt werden. Hierfür müssen die ärztlichen Untersuchungen wie der Sehtest und auch der Reaktionstest wiederholt werden (FeV § 48 Abs. (5)).

### 2 Antragstellung und Gebühren

Die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung und der EU-Führerschein können beim zuständigen Straßenverkehrsamt beantragt werden, welches üblicherweise beim Fachdienst Straßenverkehr in der Kreisverwaltung (Führerschein- und Kfz-Zulassungsstelle) angesiedelt ist.

Die Auskunft aus dem Verkehrszentralregister ist kostenlos. Hierzu kann ein Antragsformular online heruntergeladen werden, das zusammen mit einer Kopie des Personalausweises beim Kraftfahrzeugbundesamt eingesendet werden kann.

[www.kba.de/DE/ZentraleRegister/FAER/Auskunft/formular\\_pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](http://www.kba.de/DE/ZentraleRegister/FAER/Auskunft/formular_pdf?__blob=publicationFile&v=8)

Das Führungszeugnis kann gegen eine Gebühr über die zuständige Meldestelle beantragt oder online auch direkt beim direkt Bundesjustizamt angefordert werden.

[www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=0DF4E283C5424D228FCD](http://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=0DF4E283C5424D228FCD)

In der Regel können sich Bürgerbusvorhaben auf Antrag von der Gebühr befreien lassen (§ 10 JVKostG). Dies geschieht durch ein weiteres Formular.

[www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/BZR/Gebuehrenbefreiung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.bundesjustizamt.de/DE/SharedDocs/Publikationen/BZR/Gebuehrenbefreiung.pdf?__blob=publicationFile&v=2)



### 3 Medizinische Untersuchung

Die medizinische Untersuchung führen auf Arbeitsmedizin spezialisierte Fachärzte bzw. Ärzte mit der Zusatzbezeichnung Verkehrs- oder Betriebsmedizin durch. Alternativ können die Tests zur geistigen Eignung auch bei einer Prüfstelle (TüV etc) durchgeführt werden. Insgesamt ist bis zur Erteilung ein Zeitraum von ca. fünf bis sechs Wochen einzuplanen.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Beantragen der Fahrerlaubnis	ca. 50 EUR
ggf. Führerschein-Umtausch	ca. 20 EUR
Punkteauskunft (Kraftfahrt-Bundesamt)	kostenlos
Führungszeugnis (Meldebehörde, Online-Antrag Bundesamt für Justiz)	(13,00 EUR)
Arbeitsmedizinische Untersuchung (Arbeits- und Betriebsmediziner, Kfz-Prüfstelle)	ca. 225,00 EUR
<b>Summe je Fahrer</b>	<b>ca. 310 EUR</b>

Es ist sinnvoll, die Bürgerbusfahrer zunächst medizinisch untersuchen zu lassen, bevor Anträge auf Führerscheinumstellung und Fahrerlaubnis gestellt werden. Sollte der Arzt die Interessenten nicht zum Fahrdienst zulassen, können die weiteren Gebühren gespart werden.

Sind die Voraussetzungen erfüllt und bestehen darüber hinaus keine weiteren Bedenken, dass der Antragsteller in spe der „besonderen Verantwortung bei der Beförderung von Fahrgästen gerecht wird“, kann der Fahrer in das Fahrerteam aufgenommen werden. Üblicherweise folgt daraufhin noch ein Fahrertraining und eine Streckenkunde, welche der Verein nach Rücksprache mit dem Verkehrsunternehmen für die neuen Fahrer organisiert.